

Die "Freiberuflerhaftpflicht" für Licht-, Ton- und Filmtechniker

Lassen wir erst einmal die Fakten für sich sprechen:

Die Deckungssummen lauten:	Versicherungssummen:	Selbstbeteiligung:
Personen- und Sachschäden pauschal	€ 3.000.000,--	keine
Vermögensschäden	€ 100.000,--	keine
Innerhalb der Sachschadendeckungssumme gelten folgende Bereiche mitversichert:		
<u>Berufshaftpflicht</u>		
Tätigkeits- bzw. Bearbeitungsschäden	€ 3.000.000,--	€ 150,--
Leitungsschäden	€ 1.000.000,--	€ 150,--
Schlüssel-/Codekartenverlust	€ 60.000,--	keine
Mietsachschäden an Immobilien durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser	€ 3.000.000,--	keine
Mietsachschäden an Immobilien durch son. Ursachen	€ 100.000,--	keine
Allmählichkeits- und Abwasserschäden sowie Schwammbildung und Überschwemmungen	€ 1.000.000,--	keine
Belegschafts- und Besucherhabe	€ 3.000.000,--	keine
Verletzung des Bundesdatenschutzgesetzes	€ 100.000,--	keine
Energie-Mehrkosten	€ 60.000,--	keine
Datenlöschkosten	€ 30.000,--	€ 150,--
Schäden an Arbeitsgeräten von am Bau Beteiligten	€ 1.000.000,--	€ 1.500,--
<i>Die genannten Deckungssummen gelten 2-fach pro Jahr maximiert.</i>		
<u>Privathaftpflichtversicherung und Hundehalterhaftpflicht</u>		
Personen- und Sachschäden pauschal	€ 3.000.000,--	keine
Vermögensschäden	€ 100.000,--	keine
<i>Die genannten Deckungssummen gelten 2-fach pro Jahr maximiert.</i>		
<u>Umweltbasisversicherung</u>	€ 3.000.000,--	10%, max. € 1.500,--
Kleingebinde bis 205l/kg je Einzelgebäude, max. 1000 l/kg		
<i>Die genannten Deckungssummen gelten 1-fach pro Jahr maximiert.</i>		

Prämie:

Eine solche Police kostet derzeit **€ 193,28** netto zzgl. 19% Versicherungssteuer

Sofern Sie die Versicherungssummen auf 5 Mio. Euro pauschal erhöhen möchten (gleichzeitig erhöhen sich auch die Sublimits für Bearbeitungs-, Leitungs-, Schlüsselschäden, Allmählichkeitsschäden auf 5 Mio. Euro), können Sie dies gegen einen Prämienzuschlag von 50 % vereinbaren.

Selbstverständlich können auch freiberufliche Mitarbeiter anlässlich ihrer Tätigkeiten für Sie (weisungsgebunden) mitversichert werden. Wir empfehlen dennoch den Abschluß einer eigenständigen Freiberufler-Haftpflichtversicherung. Eigene Gabelstapler können gegen ein Zuschlag von € 70,-- netto versichert werden.

Deckungserweiterungen, die oben nicht separat erwähnt wurden, aber dennoch enthalten sind:

- Schweiß- und Schneidarbeiten
- Kraftfahrzeuge einschließlich Arbeitsmaschinen (nicht zulassungs- und versicherungspflichtig)
- fremde Gabelstapler mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 6 km/h (von Zulassungspflicht befreit) im Rahmen der „Non Ownership Klausel“ (Sublimit € 100.000,--, Selbstbeteiligung € 1.000,--)
- Beauftragung fremder Unternehmen (jedoch nur Auswahlverschulden, nicht die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Subunternehmer)
- Vorsorgeversicherung (Versicherungssummen des Vertrages / Versehensklausel)
- Auslandsschäden weltweit ohne USA/Kanada bei Direktem Export sowie Bau-, Montage-, Reparatur- und Wartungsarbeiten
- Auslandsschäden weltweit bei Indirektem Export sowie Geschäftsreisen, Ausstellungen, Messen und Märkten (Selbstbeteiligung USA/Kanada: € 10.000,-- bei Personenschäden)
- Be- und Entladeschäden
- Bauplanung und Bauleitung ohne Schäden am Objekt
- Medienverlust, Mangelnebenkosten
- Haus- und Grundstückshaftpflicht auch aus der Vermietung an Betriebsfremde
- Bauherrenhaftpflicht für eigene Bauvorhaben (nicht als Bauträger, Generalüber- / -unternehmer)
- Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht

Bedingungen:

1. Allgemeine Bedingungen zur Haftpflichtversicherung (AHB)
2. Besondere Bedingungen zur Berufshaftpflicht (ERPAM)
3. Beschreibung des versicherten Risikos (BvR)
4. Besondere Bedingungen zur Umweltbasisversicherung (BBR 013)
5. Maklerklausel

Gerne händigen wir Ihnen diese Bedingungen auch vor Vertragsabschluß aus.

Was wir zur Klarstellung auch erwähnen möchten, sind die wichtigsten **Ausschlüsse:**

- Eigenschäden
- Vorsatz
- Ansprüche aus Diebstahl etc.
- Bußgelder und Strafen
- Gebrauch von zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen
- Schäden an fremden Sachen, die der Versicherungsnehmer gemietet, gepachtet, geliehen oder durch verbotene Eigenmacht erlangt hat, oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrag sind.

Übrigens, diese Ausschlüsse haben auch die Mitbewerber, aber wurden Sie von diesen auch auf die Ausschlüsse hingewiesen? Wir möchten von Anfang an mit offenen Karten spielen und nicht erst im Schadenfall auf das Kleingedruckte hinweisen...